

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 142 (2016)  
**Heft:** 38-39: IBA Basel 2020 : der Stand der Dinge  
  
**Rubrik:** SIA

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Nutzer im Mittelpunkt

In Bern wurde das Label «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz 2.0» lanciert. Basis der Zertifizierung ist die SIA 112/1. Gesellschaftliche Kriterien rücken verstärkt ins Zentrum der Nachhaltigkeitsindikatoren.

Text: Luca Pirovino

**D**ie Erwartungshaltung war gross, als am 23. August 2016 im voll besetzten Saal des Hotel Bellevue Palace in Bern Elvira Bieri, Geschäftsführerin der SGS Société Générale de Surveillance Schweiz, die Infoveranstaltung zur Lancierung des Labels «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS 2.0) eröffnete.

Der SNBS 2.0 als Instrument zur Planung nachhaltiger Bauten wurde in einer ausführlichen Testphase geprüft und ist in der Branche bereits entsprechend bekannt. Er kommt in der überarbeiteten Form kompakter, ohne Redundanzen und eben als zertifizierendes Label daher. Wie der neue SNBS 2.0 methodisch aufgebaut ist, erklärte Joëlle Zimmerli, die als technische Projektleiterin massgebend an seiner Entwicklung beteiligt war. Der Mehrwert des neuen Standards liegt für sie vor allem darin, dass er als Projektentwicklungsinstrument die Komplexität reduziert. Um dies zu erreichen, wurde die Anzahl der Kriterien gegenüber der Vorgängerversion von 78 auf 45 verringert.

### Brauchen wir noch ein weiteres Label?

Aber braucht die Schweiz tatsächlich ein weiteres Nachhaltigkeitslabel? Daniel Büchel, Vizedirektor des Bundesamts für Energie, ging in seinem Referat auf genau diese Frage ein. Wollte man sich im Bauen den anstehenden Herausforderungen tatsächlich stellen und die Siedlungspolitik der Schweiz in die richtige Richtung entwickeln, komme ein «Weiter wie bisher» nicht infrage. Es gehe nicht mehr primär ums Technische, wo in den letzten Jahr-

zehnten enorme Fortschritte erzielt wurden. Ziel von SNBS sei es, eine gesellschaftliche Entwicklung anzustossen, eine Bewegung entstehen zu lassen, die den Nutzer in den Mittelpunkt stellt. Denn der Nachhaltigkeitsgedanke beinhalte per Definition neben Umwelt und Wirtschaft auch die gesellschaftlichen Aspekte.

SNBS 2.0 basiert inhaltlich auf der SIA 112/1 *Nachhaltiges Bauen – Hochbau*. Der Standard beinhaltet 45 Indikatoren – gleichmässig auf die drei Themen der Nachhaltigkeit aufgeteilt –, die bei Neubauten alle erfüllt sein müssen. Bei jedem Indikator muss mindestens die Note 4 (genügend) erreicht werden. Ein sogenanntes Whitewashing, eine Kompensation von Schlecht mit Gut, wird dadurch verhindert.

Der Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung und der Mehrwert als Projektentwicklungsinstrument stehen im Vordergrund. Es geht darum, im Kontext angemessene Lösungen zu finden, in der Projektentwicklung die richtige Flughöhe zu behalten und, wo möglich, die Komplexität zu reduzieren. Für eine Zertifizierung nach SNBS ist es also nicht nötig, unzählige Ordner zu füllen. Das Ziel steht im Vordergrund, und es soll ein breit abgestützter Gesinnungswandel entstehen. Oder wie es Elvira Bieri ausdrückte: «Lieber 1000 Gebäude mit SNBS-Silber anstatt drei mit SNBS-Platin als höchster Auszeichnung zertifizieren.»

Dennoch wird mit der Maison Olympique des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in Lausanne, die als Beispiel vorgestellt wurde, nicht der Durchschnitt, sondern die Exzellenz anvisiert. Der Bauherr Thierry Tribollet erläuterte

in Bern die Vorzüge des Ersatzneubaus. Die Nachhaltigkeit sei bei diesem Projekt von Beginn an ein primäres Ziel gewesen. Das Haus integriert sich sehr gut in die Umgebung; es entstand eine neue Buslinie zum Gebäude, und die Nutzeransprüche wurden intensiv in die Planung einbezogen.

Daran anknüpfend stellte Francine Wegmüller vom Büro Weinmann Energies, verantwortlich für die Zertifizierung nach SNBS 2.0, die technischen Stärken des Neubaus vor: kompaktes Gebäude, Kühlung zu 100% mit erneuerbarer Energie (Seewasser) und dazu eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 200000 kWh. Da der Bauherr das Platinum-Label anstrebte, sind keine Kompromisse möglich, und bei jedem Indikator sollte das Maximum herausgeholt werden. Der Planungsprozess an sich wurde durch den Zertifizierungsprozess nicht einfacher, aber genau dieser ermöglichte es, das Gebäude wertvoll zu verbessern.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde das erste Gebäude nach SNBS 2.0 zertifiziert und das Zertifikat an den Bauherrn übergeben: Es ist das Gebäude «Twist Again» – Hauptsitz der Losinger Marazzi AG im Berner Wankdorf. •

Luca Pirovino, Verantwortlicher Energie des SIA; luca.pirovino@sia.ch



STANDARD NACHHALTIGES  
BAUEN SCHWEIZ  
Weitere Informationen sind  
erhältlich unter: [www.snbs-cert.ch](http://www.snbs-cert.ch)



EMPFEHLUNG DER NORMKOMMISSION SIA 262

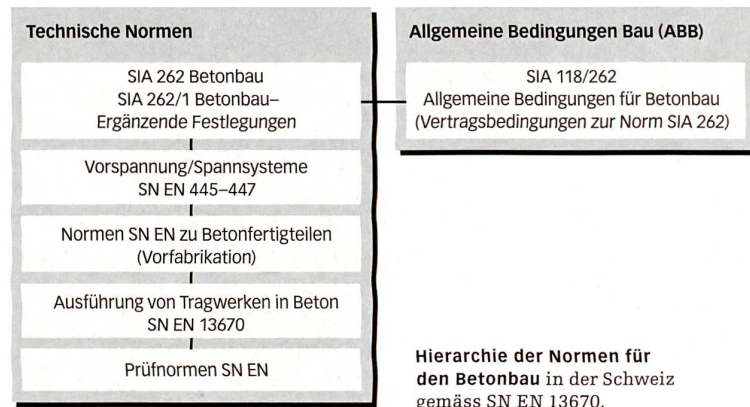
# Reduktion von Teilsicherheitsbeiwerten nicht zulässig

Die Normkommission SIA 262 weist darauf hin, dass bei der Bemessung nach SN EN 1992-1-1 eine Reduktion der Teilsicherheitsbeiwerte auch für vorgefertigte Elemente unzulässig ist.

Text: Walter Kaufmann

**V**on verschiedenen Seiten wurde die Normkommission SIA 262 (NK SIA 262) mit der Frage konfrontiert, ob bei der Bemessung von vorgefertigten Elementen nach SN EN 1992-1-1 *Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau* eine Reduktion der üblichen Teilsicherheitsbeiwerte für Baustoffe (Beton  $\gamma_c = 1.50$ , Bewehrung  $\gamma_s = 1.15$ ) zulässig sei. Diese Frage stellt sich, weil die EN 1992-1-1 im Anhang A *Modifikation von Teilsicherheitsbeiwerten für Baustoffe* die Möglichkeit bietet, diese Beiwerte unter gewissen Voraussetzungen zu modifizieren. Für die reduzierten Teilsicherheitsbeiwerte sind dabei landesspezifische Werte (NDP) vorgesehen.

Im Nationalen Anhang SN EN 1992-1-1/NA:2014, der fester Bestandteil der SN EN 1992-1-1 und damit für die Anwendung der EN 1992 in der Schweiz massgebend ist, werden hierzulande anzuwendenden NDP festgelegt. Den Anhang A betreffend ist keine Reduktion der Teilsicherheitsbeiwerte zugelassen:  $\gamma_{s,red} = \gamma_s = 1,15$  und  $\gamma_{c,red} = \gamma_c = 1,50$ . Auf eine Abminderung wurde bewusst verzichtet, insbesondere weil die in der EN 1992-1-1 als Voraussetzung für eine Reduktion angegebenen «erhöhten Qualitätsanforderungen» vergleichbar sind mit den üblichen Anforderungen der SIA 262 (teilweise sogar weniger restriktiv). Eine Reduktion hätte also zu einer nicht erwünschten Herabsetzung der Sicherheit gegenüber dem Niveau, das heute in der Schweiz akzeptiert wird, geführt. Zwar enthält



der Anhang A der SN EN 1992-1-1 separate Unterkapitel für Tragwerke aus Ort beton (A.2), Fertigteilprodukte (A.3) und Fertigteile (A.4), die modifizierten Teilsicherheitsbeiwerte und die entsprechenden NDP sind jedoch ausschliesslich in Anhang A.2 festgelegt, und die Anhänge A.3 und A.4 verweisen auf diese Werte. Somit gelten für vorgefertigte Elemente die gleichen Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_c$  und  $\gamma_s$  wie für Ort beton, und bei einer Bemessung nach SN EN 1992-1-1 ist auch für vorgefertigte Elemente keine Reduktion dieser Werte zulässig.

Die Produzenten von Fertigteilen sind an das neue, seit 2015 geltende Bauproduktengesetz gebunden und demzufolge verpflichtet, die relevanten Produktnormen (u.a. SN EN 13369 und SN EN 13225) und Vorgaben bezüglich Zertifizierung einzuhalten.

Da Produktnormen allenfalls von der SN EN 1992-1-1 abweichende Angaben zu den Teilsicherheitsbeiwerten enthalten können (auch wenn dies seit 2014 unzulässig ist), stellt sich in diesem Zusammen-

hang zudem die Frage nach der Hierarchie der verschiedenen Normen. Gemäss SN EN 13670 *Ausführung von Tragwerken aus Beton* gilt bei Widersprüchen zwischen Normen die in der Abbildung gezeigte Hierarchie, derzufolge die Tragwerksnorm SIA 262 den Produktnormen vorgeht. Zwar ist in Abb. 1 die SN EN 1992-1-1 nicht aufgeführt, sie ist jedoch äquivalent zur SIA 262 und somit, zumindest nach der Interpretation der Normkommission SIA 262, den Produktnormen übergeordnet. Eine Reduktion der Teilsicherheitsbeiwerte ist somit unzulässig, auch wenn dies in einer Produktnorm vorgesehen wäre. Diese Beurteilung wird durch den 2014 getroffenen Entscheid des CEN Technical Boards *Decision BT C36/2014* untermauert, wonach erstens Produktnormen betreffend Bemessungsregeln, wenn immer möglich, auf die Eurocodes verweisen sollen und zweitens Bemessungsregeln nur mit Genehmigung des CEN/TC 250, das für die Eurocodes verantwortlich ist, in Produktnormen integriert werden dürfen. Drittens sind, falls Bemes-



sungsregeln in Produktnormen bestehen, diese in Absprache mit CEN/TC 250 in die Eurocodes zu integrieren oder dort zumindest Widersprüche zu eliminieren.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass Tragwerksnormen in der Schweiz keine Gesetze sind, allerdings besteht für die technischen Normen des SIA nach Rechtsprechung des Bundesgerichts die Vermutung, dass sie anerkannte Regeln

der Baukunde sind, die von Gesetzes wegen anzuwenden sind. Auf die anerkannte Regel der Baukunde verweisen die kantonalen Baugesetze, und in einigen Kantonen wird sogar ausdrücklich auf die Anwendung der technischen Normen des SIA hingewiesen, zu denen die Tragwerksnormen gehören. Um die Vorgaben der aktuellen Tragwerksnormen einzuhalten, ist auf eine Reduktion von Teilsicherheitsbei-

werten zu verzichten. Es mag sein, dass dadurch die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall geringfügig beeinträchtigt wird; im Vergleich zu den potenziellen Schadenfolgen, namentlich im Fall vorfabrizierter, hochfester Stützen, ist dies nach Auffassung der NK SIA 262 jedoch von untergeordneter Bedeutung. •

*Prof. Dr. Walter Kaufmann, Präsident Normkommission SIA 262*

AUS DER SIA-GESCHÄFTSSTELLE

## Neuer Geschäftsbereich Kommunikation

Der SIA stellt sich neuen Aufgaben – damit einher geht die Reorganisation des bisherigen Geschäftsbereichs Dienstleistungen.

Text: SIA

**S**eit 1. Juni 2016 ist die Kommunikation ein eigener Geschäftsbereich innerhalb des SIA. Bislang war sie Teil des Geschäftsbereichs Dienstleistungen. Doch die Aufgaben haben sich gewandelt und sind gewachsen, und so entsprach die bisherige Struktur immer weniger den faktischen Aufgabenfeldern, insbesondere der kontinuierlich ausgebauten Palette an berufspraktischen Angeboten für die im SIA organisierten Planerinnen und Planer. In der neuen Struktur möchte der SIA die bedarfs- und marktorientierte Weiterentwicklung seiner Dienstleistungen forcieren. Um für beide Aufgabenfelder einen optimalen Rahmen zu schaffen, wurden die Bereiche geteilt.

Urs Wiederkehr, Leiter des SIA-Weiterbildungsangebots, steht neu dem Bereich Dienstleistungen (mit den Bereichen SIA-Form und SIA-Service) vor. Dieser Geschäftsbereich betreut künftig alle Dienstleistungen, die sich unmittelbar auf die Berufsausübung der Mitglieder beziehen – von Fortbildungsange-

boten bis zum Benchmarking der betrieblichen Kennzahlen. Mike Siering, Architekt, Wirtschaftsingenieur und stellvertretender SIA-Geschäftsführer, ist neuer Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation (mit den Bereichen Medien/Redaktion, Customer Relationship, Projekte/Veranstaltungen und Übersetzungen); die Bündelung aller Kommunikationsbereiche soll im Sinn integrierter Kommunikation eine konzertierte Nutzung der analogen und digitalen Kommunikationskanäle erleichtern und steht im direkten Austausch mit der Geschäftsleitung.

Mit Urs Wiederkehr hat die Geschäftsleitung einen promovierten Bauingenieur ETH als neues Mitglied gewonnen, der sich als Verfechter einer vielseitigen Wissensvermittlung am Puls der Berufspraxis profiliert hat und ein Kooperationsnetzwerk mit einer Reihe von baubezogenen Bildungsträgern der Schweiz aufgebaut hat. Seit 2008 erweiterte er das Angebot von SIA-Form kontinuierlich. • (sia)

FORM-KURS

## Erdbebensicher entwerfen

Am 29. September veranstaltet der SIA den Kurs «Gut gestaltete Erdbebensicherheit – Architekten stellen die Weichen» zu den Regeln des erdbebengerechten Entwerfens und Konstruierens. Die Kursteilnehmer werden vertraut gemacht mit der fachlichen und rechtlichen Verantwortung des Architekten für die Erdbebensicherheit sowie mit den entsprechenden Normen. Best Practice des erdbebengerechten Entwurfs wird an realisierten Beispielen erläutert. Der Kurs findet in der erdwissenschaftlichen Ausstellung focusTerra statt; der dort befindliche Erdbebensimulator kann im Rahmen der Veranstaltung besichtigt werden. Durchgeführt wird der halbtägige Kurs von Yves Mondet, Experte für Erdbebenschutz bei Basler&Hofmann, und Kerstin Lang, Prüfingenieurin beim Tiefbauamt des Kantons Zürich. • (sia)



KURS «GUT GESTALTETE  
ERDBEBENSICHERHEIT»  
Weitere Informationen unter:  
[www.sia.ch/form](http://www.sia.ch/form)



AUS DEN BERUFSGRUPPEN: ARCHITEKTUR

## Ausbildungsinitiative für Bauleiter

Gut ausgebildete Bauleiter sind Mangelware. Die Berufsgruppe Architektur (BGA) des SIA engagiert sich für eine verbesserte, an der Komplexität heutiger Bautechnologie orientierte Ausbildung.

Text: Peter Wehrli

**S**eit Längerem hört man aus der Baubranche von verschiedener Seite Klagen über mangelnde Qualität im Bereich der Bauleitung – im Hochbau ebenso wie im Tief- oder Infrastrukturbau.

Der Planungs- und Bauprozess wird zunehmend komplexer, Zuständigkeiten und Schnittstellen müssen aufgrund wachsender Spezialisierung präziser definiert werden. Viele Architekten fürchten, im Realisierungsprozess die Kontrolle über ihre Entwürfe zu verlieren. Problematisch erscheint es zudem, wenn die Bauleitungstätigkeit durch Spezialisten mit sehr unterschiedlichem Ausbildungsstand ausgeübt wird.

Aus dieser Not heraus wurde die «Plattform Bauleitung» gegründet, in der Verbände, Schulen und Organisationen an einem Tisch Problemstellungen und mögliche Lösungsansätze zu diesem Thema diskutieren. Im Frühjahr 2014 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe, die sich einem spezifischen Thema der Ausbildung annahm: Je ein Vertreter der Verbände usic, BSA, SOB sowie der Berufsgruppe Architektur des SIA haben seither unter der Leitung von Frank Straub (usic) und fachkundiger Beratung von Walter Götze vom Büro für Bildungsfragen das Kompetenzprofil für Bauleiter erarbeitet.

Auf diese Weise soll die Ausbildung von Bauleitern verbessert und an die heutigen Anforderungen in deren Berufsfeld angepasst werden. Besonders wichtig war den Architekten in der Arbeitsgruppe dabei die präzise Formulierung der erforderlichen Kompetenzen eines Bauleiters mit Blick auf die Problematik der Schnittstellen aller in der Planung Beteiligten.

### Vernehmlassung zum «Kompetenzprofil Bauleiter»

2015 forderte dann das Staatssekretariat Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Trägerschaft der bestehenden Höheren Fachprüfung Bauleitung (HFP Bauleitung) auf, die veraltete Prüfungsordnung zu überarbeiten. Hierfür bildet das in der Arbeitsgruppe erarbeitete Kompetenzprofil eine zentrale Grundlage. Was versteht man unter «Kompetenzprofilen» in der Organisation der Arbeitswelt? Hierzu ein Auszug aus der Grundlage zum Auftrag der Arbeitsgruppe der Plattform Bauleitung: «Mit Kompetenzprofilen richtet sich der Blick auf die Anwender bzw. Betroffenen. Es geht darum, in knapper Form darzustellen, welche Dinge der Auszubildende nach Abschluss seiner Ausbildung «können muss», d. h., über welche Fähigkeiten er nun verfügt. Diese Fähigkeiten werden von den Unternehmungen, vom Markt und von den Auftraggebern definiert – nicht

von den Ausbildungsstätten. Die so definierten Anforderungen fliessen in die amtlichen Dokumente Bildungsverordnung, den Bildungsplan und die Wegleitung bzw. in die Prüfungsordnungen oder Rahmenlehrpläne ein. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) haben die Verantwortung, die Kompetenzen bedarfs- und unternehmensorientiert zu entwickeln und in die Dokumente zu übertragen. Damit ist gewährleistet, dass das ausgebildete und geprüft wird, was die Praxis tatsächlich benötigt, und nicht das, was wünschbar, angenehm oder «auch noch nützlich» wäre.»

Die in der Plattform Bauleitung zusammengeschlossenen Verbände, Schulen und Organisationen haben bis 31. Oktober 2016 die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung zum Thema «Kompetenzprofile Bauleiter» zu beteiligen. •

Peter Wehrli, Architekt, Leiter Ressort Bildung BGA SIA



Damit aus präzisen Plänen gute Gebäude werden, braucht es **kompetente, an der Baustellenpraxis geschulte Bauleiter** – sie leisten den entscheidenden Beitrag zur Bauqualität.